



## 7 C. Eingereichte Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Führungsverständnis und -verhalten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal

Interpellationstext:

### ***"Führungsverständnis und -verhalten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal"***

*Von verschiedensten Seiten werden immer wieder Stimmen laut, welche das Arbeitsklima, das Führungsverständnis und -verhalten sowie die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal beanstanden.*

*Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat das Arbeitsklima, das Führungsverständnis und -verhalten sowie die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal?*
2. *Inwiefern hat der Gemeinderat Kenntnis von Stimmen, welche das Arbeitsklima, das Führungsverständnis und -verhalten sowie die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal beanstanden?*
3. *Falls Veränderungen in der Führung der Stadtverwaltung Langenthal vorgesehen sein sollten:*
  - *Inwiefern sind Veränderungen betreffend Führungsverständnis und -verhalten sowie Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Führung der Stadtverwaltung Langenthal vorgesehen?*
  - *Welches sind die auslösenden Faktoren bzw. Ziele dieser vorgesehenen Veränderungen?*
  - *Inwiefern hält der Gemeinderat vor diesem Hintergrund an der Einführung des Geschäftsführungsmodells fest?*
4. *Inwiefern ist der Gemeinderat bereit, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal in einer geeigneten Form (z.B. mit einer Mitarbeitendenbefragung) zu evaluieren?"*

*Daniel Steiner-Brütsch und Bernhard Marti*

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*